



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Stärkung der Innenrevision im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
(Kap. 12 01 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 01 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 58,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine Stelle der BesGr. A 15 ab dem 01.07.2022 zur Stärkung der Innenrevision finanziert. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hat in seinem Jahresbericht 2012 aufgegriffen, dass die Staatsregierung die bestehende Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung nicht konsequent umgesetzt hat. Einige diesbezügliche Anregungen des ORH wurden in der Folge umgesetzt, es wurde aber auch die Erwartung geäußert, dass die Staatsregierung organisatorischen Änderungen ihre Präventionsmaßnahmen regelmäßig anpasst.

Presseberichten zufolge haben aber die Staatsministerien immer noch einen personellen Engpass bei der Korruptionsbekämpfung. Die Innenrevision der Häuser sollte daher personell gestärkt werden. In einem ersten Schritt sollte dazu zumindest eine Stelle pro Staatsministerium ausschließlich zuständig sein. Die Stellen werden kostenneutral aus Kap. 02 01 umgesetzt.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

**hier: Einrichtung einer Stabsstelle für eine Landesbeauftragte bzw. einen Landesbeauftragten für Tierschutz
(Kap. 12 01 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen

In Kap. 12 01 wird eine neue TG „Einrichtung einer Stabsstelle für eine Landesbeauftragte bzw. einen Landesbeauftragten für Tierschutz“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 500,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Mit den Mitteln werden Sachkosten finanziert und

- -eine Stelle der BesGr. A 15 (Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen),
- -zwei Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen) und
- -eine Stelle der EGr. E 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Begründung:

Derzeit existiert in Bayern keine zentrale Stelle, bei der Belange des Tierschutzes zusammenlaufen. Die oft fachübergreifenden Themen werden an verschiedenen Stellen bearbeitet, wie verschiedenen Ministerien, den Veterinärbehörden und Universitäten. Sie betreffen die Landwirtschaft, die Industrie, Verbraucherschutzorganisationen und Interessenverbände. Um den Tierschutz in Bayern nachhaltig voranzubringen und die wachsenden Spannungen zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen und landwirtschaftlichen Produzenten zu versöhnen, soll eine Landesbeauftragte bzw. ein Landesbeauftragter als zentrale Stelle für Tierschutzthemen etabliert werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung
(Kap. 12 02 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 02 wird ein neuer Tit. „Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 290,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Einstellung und Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderung darf nicht daran scheitern, dass nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um einen Arbeitsplatz behindertengerecht auszustatten. Deswegen soll das Erfolgsmodell der zentralen Ansätze für Aufträge der einzelnen Ressorts an Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe auf die behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung übertragen werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Haushaltsplan 2022;
hier: Verwaltungskostenpauschale für Umweltstationen
(Kap. 12 02 Tit. 684 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 02 wird der Ansatz im Tit. 684 74 (Zuschüsse für die Errichtung und den Betrieb von Umweltstationen) um 2.400,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Seit Jahren wird von den Umweltstationen beklagt, dass sie sich ausschließlich über Projektfördermittel finanzieren müssen und damit langfristige Planungen und die Schaffung fester Stellen erschwert wird. Da es sich bei der Umweltbildung aber um eine Daueraufgabe handelt, sind Verwaltungskostenpauschalen zur Verstetigung der Personalmittel erforderlich. Pro Umweltstation sind in der Regel etwa 40.000 Euro erforderlich.

Ähnliche Verwaltungskostenpauschalen sind bei den Naturparks und Landschaftspflegeverbänden etabliert und haben sich bewährt. Gerade durch die Pandemie sind viele Umweltstationen in ihrer Existenz bedroht und brauchen dringend verlässliche Zuwendungen. Nur so kann die Arbeit der Umweltstationen auf ihrem hohen Niveau und damit die Umweltbildung in Bayern langfristig gesichert werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Haushaltsplan 2022;
hier: Einrichtung einer Moorschutzagentur
(Kap. 12 04 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird eine neue TG „Bayerische Moorschutzagentur“ ausgebracht und mit 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Der Moorschutz ist aufgrund seiner Wirksamkeit in den Bereichen Klimaschutz, Naturschutz und Wasserhaushalt besonders effizient. Leider werden 90 Prozent der bayerischen Moore entwässert und werden so zu einer beachtlichen Quelle für den Ausstoß von Treibhausgasen (THG). Durch Anhebung des Grundwasserstandes, Renaturierung und extensive Nutzung lassen sich so Treibhausgase in erheblicher Menge einsparen. Dem stehen sehr günstige THG-Vermeidungskosten von 20 bis 70 Euro/t CO₂eq gegenüber.

Die Renaturierung der Moore soll durch eine Moorschutzagentur vorgebracht werden. Diese Moorschutzagentur, in der das Wissen über die Renaturierung der Moore gebündelt wird, ist auch für die finanzielle Abwicklung der Projekte und für die Beantragung eventuell erforderlicher Wasserrechtsverfahren zuständig. Ihre Aufgabe besteht außerdem in der Öffentlichkeitsarbeit, die zur Akzeptanzförderung der Renaturierungsmaßnahmen beitragen soll. Die Moorschutzagentur beauftragt auch entsprechende Monitoringmaßnahmen zur Evaluation der Renaturierungsmaßnahmen und unterstützt die moorbezogene Forschung. Die Moorschutzagentur arbeitet mit den Ämtern für ländliche Entwicklung zusammen, um Flurumlegungsverfahren zur Moorrenaturierung umzusetzen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2022;
hier: Förderprogramm Plastikvermeidung
(Kap. 12 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird in TG 78-79 (Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz) ein neuer Tit. „Förderprogramm Plastikvermeidung“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 500,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Plastikvermeidung ist Klima- und Umweltschutz zugleich. Denn bei der Produktion von Plastik werden Ressourcen eingesetzt, die wegen der mangelhaften Recyclingmöglichkeiten Großteils nach kurzer Nutzung wieder verlorengehen. Gleichzeitig landet zu viel Plastik in der Umwelt, wo es natürliche Kreisläufe stört, und zu Mikroplastik zerfällt, dessen Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt noch völlig unklar sind.

Im Freistaat muss deshalb weniger überflüssiges Plastik verbraucht werden. Für Verbraucherinnen bzw. Verbraucher ist es jedoch im Alltag schwierig, Plastikprodukten und -verpackungen aus dem Weg zu gehen. Daher muss vom Freistaat eine Plastikvermeidungsstrategie aufgelegt werden, in deren Rahmen Initiativen zur Plastikvermeidung gefördert und das Bewusstsein in Bevölkerung, Wirtschaft und Handel gestärkt werden. Dazu gehören:

- die Förderung von privaten Initiativen, die sich dem Thema Plastikvermeidung widmen;
- insbesondere Förderung von Mehrwegverpackungssystemen und Unverpackt-Angeboten;
- Bereitstellung von Informationen zur Plastikvermeidung für Verbraucherinnen bzw. Verbrauchern und Akteurinnen bzw. Akteuren der Wirtschaft;
- Bereitstellung von Informationen für Lebensmittelhändlerinnen bzw. Lebensmittelhändlern und Gastronominnen bzw. Gastronomen zum Umgang mit Mehrwegverpackungen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Haushaltsplan 2022;
hier: Landschaftspflege- und Klimaschutzhöfe
(Kap. 12 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird in der TG 71-72 „Naturschutz und Landschaftspflege“ ein neuer Tit. „Zuweisungen an Landschaftspflege- und Klimaschutzhöfe“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Für Kerngebiete des Natur- und Klimaschutzes in Niedermooren und Wiesenbrütergebieten, aber auch in Schlüsselgebieten der Feldhamstervorkommen soll versucht werden, landwirtschaftliche Betriebe zu gewinnen, die ihre Betriebstätigkeit auf die Belange des Arten- und Klimaschutzes ausrichten. Dies geht deutlich über die bisherigen Pilotprojekte hinaus (z. B. Benediktbeuern), bei denen versucht worden ist, dies mit dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)- und Vertragsnaturschutzmitteln zu erreichen. Es soll deshalb unabhängig von der Agrarförderung, eine wirtschaftliche und langfristige Perspektive für landwirtschaftliche Betriebe etabliert werden, die sich auf den Schwerpunkt Arten- und Klimaschutz spezialisieren wollen. Weiterhin soll durch die Renaturierung von Niedermooren und eine angepasste Nutzung an die erhöhten Grundwasserstände der Abbau des Moorkörpers gestoppt und damit ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung des Ausstoßes von Klimagasen erreicht werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

**hier: Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der
Klimaanpassung
(Kap. 12 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird in der TG 76 (Klimaschutz, Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung) ein neuer Tit. „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Klimaanpassung (Starkregen und Hitzeprävention)“ eingefügt und mit 50.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Die Katastrophen im Ahrtal und im Berchtesgadener Land haben vielen Gemeinden die Konsequenzen der Klimaüberhitzung deutlich gemacht. Die Mittel dienen dazu, die Gemeinden bei diesem dringenden Handlungsbedarf zu unterstützen. Dies betrifft Maßnahmen zur Sturzregenvorsorge genauso wie Maßnahmen zur Vorsorge bei extremen Hitzeperioden. Dazu zählen beispielsweise Maßnahmen, die unter den Begriffen „Schwammstadt“ oder „Schwammlandschaft“ den Rückhalt von Niederschlagswasser betreffen oder Dach- und Fassadenbegrünungen fördern.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;
hier: Moorrenaturierung
(Kap. 12 04 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird ein neuer Tit. „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Moorrenaturierung“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Die Renaturierung von Mooren ist der preiswerteste Beitrag zur Bindung von Kohlendioxid zum Schutze des Klimas. Viele Gemeinde besitzen Moorgrundstücke oder können vor Ort solche Grundstücke günstig erwerben. Durch die Förderung sollen kommunale Moorrenaturierungsprojekte unterstützt und die Klimaneutralität der Gemeinden und damit die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes vorangebracht werden. Gleichzeitig dienen die Projekte dem lokalen Wasserhaushalt und dem Hochwasserschutz sowie der Bewahrung der Artenvielfalt.

Die Verpflichtungsermächtigung soll sicherstellen, dass die in der Regel langfristigen Projekte auch weiter fortgeführt werden können.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Haushaltsplan 2022;
hier: Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne
(Kap. 12 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird in der TG 71-72 (Naturschutz und Landschaftspflege) ein neuer Tit. „Mittel zur Umsetzung von Natura 2000-Managementplänen“ ausgebracht und mit 10.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Bestandsaufnahmen im Rahmen der Managementpläne für die Natura 2000 – Gebiete zeigen in vielen Fällen deutlich Verluste bei den zu schützenden Lebensräumen und Arten. Im Falle der Flachland- und Bergmähwiesen ist deshalb ein Vertragsverletzungsverfahren anhängig. Die bisherigen Maßnahmen, die Managementpläne über das Vertragsnaturschutzprogramm oder Landschaftspflegemittel umzusetzen reichen nicht aus. Es zeigt sich, dass Mittel für eine schnelle Reaktion notwendig sind, um unbürokratisch reagieren zu können und den Verlust wertvoller Arten oder Lebensräume zu verhindern.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Haushaltsplan 2022;

hier: Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen (Kap. 12 08 Tit. 686 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 08 wird der Ansatz im Tit. 686 01 (Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen) von 300,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Tierheime und qualifizierte Tierschutzeinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz und entlasten Kommunen und Behörden enorm, da sie kommunale und staatliche Aufgaben erfüllen, wie die Aufnahme von Fundtieren, beschlagnahmten Tieren oder Gefahrtieren. Ohne die Tierheime müssten die beschlagnehmenden Behörden anderweitig für die Unterbringung dieser Tiere sorgen oder diese mangels anderer Möglichkeiten sogar in Eigenregie übernehmen, was für diese eine nicht zu bewältigende finanzielle, personelle und organisatorische Herausforderung bedeuten würde. Insbesondere bei sogenannten Großlagen wie dem Aufgreifen von Tiertransporten oder dem behördlichen Einschreiten bei Animal Hoarding und der darauffolgenden Beschlagnahme geraten die Tierheime, an die die beschlagnahmten Tiere dann behördlicherseits abgegeben werden, regelmäßig an ihre finanziellen Grenzen und die laufenden Kosten können ohne staatliche Unterstützung nicht mehr getragen werden. Die genannten und ähnlichen Fälle häufen sich, Tierheime müssen bereits vor Gericht ihre aufgelaufenen Kosten einklagen. Deshalb muss sichergestellt werden, dass im Haushalt ausreichend finanzielle Mittel für diese Fälle vorhanden sind.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Haushaltsplan 2022;

**hier: Abfederung coronabedingter Notlagen der Tierheime und Tierschutzvereine
(Kap. 12 08 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 08 wird ein neuer Tit. „Abfederung coronabedingter Notlagen der Tierheime und Tierschutzvereine“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die coronabedingte Notlage vieler Tierheime und Tierschutzvereine hält unvermindert an. Die gewährten Coronahilfen im Jahr 2020 waren hilfreich, konnten aber bei Weitem nicht alle Verluste decken. Deshalb muss hier nochmals nachgebessert werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

**hier: Tierheime bei Sanierungs- und Baumaßnahmen besser unterstützen
(Kap. 12 08 Tit. 893 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 08 wird der Ansatz im Tit. 893 02 (Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen) von 1.200,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Tierheime übernehmen in Bayern wichtige, zum Teil kommunale und staatliche Aufgaben. Manche Tierheime bekommen finanzielle Unterstützung von kommunaler Seite, manche nicht. Wenn Unterstützung gewährt wird, reicht diese jedoch im besten Fall zur Versorgung der Tiere. Für notwendige und oft kostenintensive Investitionen in die Gebäude ist in der Regel kein Geld vorhanden. In maroden Gebäuden jedoch ist eine tiereschutzgerechte Unterbringung von Tieren nicht möglich. Auch notwendige Erweiterungen und Anbauten sind von den Tierheimen meist nicht zu leisten. Deshalb ist die Erhöhung der staatlichen Förderung im Haushaltsplan 2022 dringend geboten.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

**hier: Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgelts
(Kap. 12 09 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 09 wird ein neuer Tit. „Einnahmen aus der Erhebung des Bayerischen Wasserentnahmeentgelts“ mit Einnahmen in Höhe von 70.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Nach Art. 9 Abs. 1 der europäischen Wasserrahmenrichtlinie haben die Mitgliedstaaten unter Zugrundelegung des Verursacherprinzips den Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten zu berücksichtigen. Hierbei kommt neben dem Instrument der Abwasserabgabe dem Wasserentnahmeentgelt eine besondere Bedeutung zu. Mit dem zur Beratung eingereichten Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz 2022 betreffend die Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgeltgesetzes soll in Bayern ein Wasserentnahmeentgelt als Abgabe zur Abschöpfung des besonderen Vorteils eingeführt werden, den Einzelne dadurch erlangen, dass ihnen die Teilnahme an dem knappen Allgemeingut Wasser ermöglicht wird, die anderen nicht oder nicht in diesem Umfang zuteil wird. Das Wasserentnahmeentgelt soll dazu dienen, im Sinne einer ökologischen Lenkungswirkung Anreize zu einer schonenden und effizienten Nutzung der Wasserressourcen zu schaffen. Ein Wasserentnahmeentgelt wird bereits in 13 Bundesländern erhoben.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

**hier: Forschung zu Plastik und Mikroplastik sowie anderen anthropogenen Spurenstoffen auf die Gewässerökologie
(Kap. 12 09 TG 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 09 wird in TG 76 (Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung) ein neuer Tit. „Forschung zu Plastik und Mikroplastik sowie anderen anthropogenen Spurenstoffen auf die Gewässerökologie“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 100,0 Tsd. Euro ausgestattet. Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Anthropogene Spurenstoffe wie Arzneimittel, Haushalts- und Industriechemikalien, Pestizide, Wasch- und Reinigungsmittel und Mikroplastik können derzeit durch Kläranlagen nur mangelhaft aus dem Abwasser gefiltert werden. Plastik und Mikroplastik sind beispielsweise überall in der Umwelt und auch in der menschlichen Nahrungskette zu finden. Dabei bestehen im Wissen über Auswirkungen dieser Stoffe auf die Gewässer noch erhebliche Lücken. Weitergehende Forschung ist dringend notwendig. Ziel des Forschungsprojekts muss sein, Haupteintragspfade zu identifizieren und zielgerichtete Vermeidungsstrategien zu entwickeln. Ein spezieller Fokus soll dabei auf den Mikroplastikrückhalt bei der Straßenentwässerung und der Textilreinigung gelegt werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;
hier: Kartierung windkraftsensibler Großvögel
(Kap. 12 09 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 09 wird ein neuer Tit. „Kartierung windkraftsensibler Großvögel“ ausgebracht und mit 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Die über die Kartierung gewonnenen Daten zur Brutverbreitung windkraftsensibler Großvögel (Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu, Schwarzstorch, Wespenbussard) sollen dazu dienen, die aktuelle Verbreitung und den Brutbestand in Bayern abzuklären. Sie sollen weiterhin Daten zur Bestandsituation, zur Gefährdung und zu Dichtezentren dieser Arten liefern. Die Daten dienen maßgeblich zur Verfahrensbeschleunigung in der Energiewende und sollen dazu beitragen, Konflikte oder Planungshindernisse zu entschärfen. Sie dienen nicht dazu Untersuchungen über das Vorkommen dieser Arten bei konkreten Windkraftplanungen zu ersetzen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;
hier: PFC-Monitoring der Umwelt
(Kap. 12 09 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 09 wird in der TG 81 „Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie“ ein neuer Tit. „Bayerisches PFC-Monitoring der Umwelt“ ausgedrückt und mit Mitteln in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet. Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Per- und polyfluorierte Substanzen (PFC) wurden als Industriechemikalien in zahlreichen Produkten verarbeitet und in der Folge in Böden und Wasser eingetragen. Die beiden Leitsubstanzen Perfluorooctansäure (PFOA) und Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) sind mittlerweile in der Umwelt weit verbreitet. Wildschweinleber ist beispielsweise in ganz Bayern so stark mit diesen Stoffen belastet, dass von ihrem Verzehr abgeraten wird. Dies zeigt die umfassende Belastung der bayerischen Umwelt mit PFC. In der Nähe von besonders belasteten Standorten wie Flug- oder Truppenübungsplätzen können Fische, Eier und Wildfleisch zu stark belastet sein. An einigen Stellen in Bayern hat der Stoff sogar das Trinkwasser verunreinigt und wurde in zu hohen Mengen im menschlichen Körper nachgewiesen. Aus dem menschlichen Körper werden PFOA und PFOS nur sehr langsam wieder ausgeschieden. Sie können die menschliche Gesundheit schädigen, weshalb die Bevölkerung vor diesen Stoffen geschützt werden muss. Da der Stoff in vielen Lebensmitteln und im Trinkwasser vorkommt, ist es für Bürgerinnen bzw. Bürgern schwierig, ihn zu vermeiden. Daher kommt einem umfassenden staatlichen Monitoring eine besondere Bedeutung zu.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;
hier: Ultrafeinstaubmessungen am Standort Flughafen München
(Kap. 12 09 Tit. 812 04)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 09 wird der Ansatz im Tit. 812 04 (Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen) um 700,0 Tsd. Euro auf 1.205,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel sollen dazu dienen, einen weiteren Standort für Ultrafeinstaubmessungen unmittelbar auf dem Gelände des Flughafens München zu errichten und dort Messungen vorzunehmen.

Begründung:

Rund um den Flughafen Frankfurt misst das Hessische Landesamt bereits seit 2015 das Aufkommen von Ultrafeinstaub (UFP). Seitdem wurde das Messnetz bereits mehrfach erweitert. Inzwischen gibt es sieben Messstationen, auch auf dem Flughafengelände selbst. Die Ergebnisse sind aussagekräftig: Der Flugbetrieb ist demnach eine bedeutende Quelle für ultrafeine Partikel und trägt bis zu einer Entfernung von mindestens 10 km deutlich zur Erhöhung der Konzentration im Umfeld des Flughafens bei. Je näher der Messstandort sich am Flughafen befindet, desto höher ist auch der Beitrag des Flugbetriebs an der UFP-Konzentration. Am stärksten von der Belastung betroffen sind die Regionen, die sich in der Abluft des Flughafens befinden. Hauptsächlich verantwortlich für das Aufkommen der Schadstoffe ist der Ausstoß auf dem Flughafengelände selbst (durch Verbrennungsprozesse während der Abfertigung des Flugzeugs, Rollen auf dem Feld, Starts und Landungen), aber auch Emissionen bei niedriger Flughöhe (z. B. im Landeanflug unter 400 Metern Höhe). Das Messnetz am Flughafen Frankfurt ist Vorbild bei der Messung von flugverkehrsspezifisch verursachtem UFP in Deutschland.

Inzwischen hat auch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Einrichtung zweier Messstandorte im Flughafenumfeld veranlasst und die Universität Bayreuth sowie das Helmholtz Zentrum München damit beauftragt. Die Messungen sollen zu einer Erweiterung der bislang eher geringen Datenlage in Bezug auf ultrafeine Partikel beitragen und somit weiterführende Forschung zu den Auswirkungen der Partikel auf die menschliche Gesundheit ermöglichen.

Mit Blick auf die Schaffung einer breiteren Datengrundlage und die Möglichkeit zu weiterführender Forschung braucht es auch unmittelbar auf dem Gelände des Flughafens München einen Standort zur Messung von Ultrafeinstaub nach dem Vorbild des Frankfurter Flughafens.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Personalausstattung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker)
(Kap. 12 23 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 23 werden die Ausgaben im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 920,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden

- eine Planstelle der BesGr. A 15 (Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen)
- vier Planstellen der BesGr. A 14 (Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen) und
- vier Planstellen der BesGr. A 13 (Chemieräte, Chemierätinnen)

in den Landesinstituten für Lebensmittel, Lebensmittelhygiene und Kosmetische Mittel (LH) und für Rückstände, Kontaminanten und Bedarfsgegenstände (RK) des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker stellen mit ihrer fundierten Ausbildung u. a. im Lebensmittelrecht einen unverzichtbaren Baustein im gesundheitlichen Verbraucherschutz und der Lebensmittelkontrolle dar. Insbesondere in den Bereichen Nichttierische Lebensmittel und Non-Food-Produkte (Kosmetika, Bedarfsgegenstände, Tabak, Tätowiermittel) leisten sie als Sachverständige einen wichtigen Beitrag zum gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Dort nehmen die zusätzlichen Aufgabengebiete für Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemikern stetig zu. Dennoch sind keine zusätzlichen Planstellen für Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemikern am LGL vorgesehen. Ohne eine Aufstockung der dafür zuständigen Personalressourcen kann die permanente Zunahme an Aufgaben auf Dauer nicht auf einem angemessenen Niveau bewältigt werden. Darauf hat der Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Beamten in Bayern e. V. (VHBB) bereits mit mehreren Petitionen hingewiesen.

Am LGL fehlen entsprechende Sachverständigenstellen insbesondere für die Bereiche Lebensmittelbetrug/ Produktfälschungen, Internethandel, Marktkontrollen von Lebensmitteln mit geschützten geografischen Herkunftsangaben, Analytik von Aromen und

aromatisierten Lebensmitteln, Intensivierung der Analytik zu Perfluorooctansäure (PFOA) und Rückständen in Lebensmitteln (z. B. Mineralöl), Untersuchung von Hanfprodukten, Kosmetika und Tätowiermittel, Spielwaren, vegane Lebensmittel sowie Aufgaben im Rahmen der Digitalisierung.

Im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gilt es die nötigen Personalressourcen zur Verfügung zu stellen und entsprechende zusätzliche Stellen für Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemikern am LGL zu schaffen.

Um den Staatshaushalt 2022 nicht über Gebühr zu belasten, sollte die Schaffung der nötigen 19 Planstellen für Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemikern am LGL auf zwei Haushaltsjahre verteilt werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Haushaltsplan 2022;

**hier: Personalausstattung der Regierungen (Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker)
(Kap. 12 30 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 30 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 370,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden 3,5 Planstellen der BesGr. A 14 (Chemieoberräte, Chemieober-rätinnen) an den Regierungen neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker stellen mit ihrer fundierten Ausbildung u. a. im Lebensmittelrecht einen unverzichtbaren Baustein im gesundheitlichen Verbraucherschutz und der Lebensmittelkontrolle dar. Insbesondere in den Bereichen Nichttierische Lebensmittel und Non-Food-Produkte (Kosmetika, Bedarfsgegenstände, Tabak, Tätowiermittel) leisten sie als Sachverständige einen wichtigen Beitrag zum gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Dennoch sind an den Bezirksregierungen – den obersten regionalen Vollzugs- und Aufsichtsbehörden im gesundheitlichen Verbraucherschutz – derzeit keine einzige Lebensmittelchemikerin bzw. Lebensmittelchemiker angestellt oder im entsprechenden Stellenplan vorgesehen.

Eine Petition des Verbands der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V. (VHBB) von August 2020, in der um die Schaffung je einer neuen Stelle pro Regierung gebeten wurde, wurde mit „Würdigung“ beschieden. In der Stellungnahme des Staatsministers für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber zu dieser Petition heißt es: „Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) beabsichtigt, die Anliegen der Petition, im Rahmen noch zu schaffender Ressourcen und Stellen aufzugreifen. Der Einsatz von staatlich geprüften Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemikern an den Regierungen wäre ein wichtiger Beitrag für eine umfassende Weiterentwicklung und interdisziplinäre Ausrichtung der Lebensmittelüberwachung. Als Naturwissenschaftler mit fundierter Ausbildung im Lebensmittelrecht fungieren sie als überaus wertvolles Bindeglied zwischen Wissenschaft (LGL) und Rechtsanwendung im Vollzug. Bei der Umsetzung von Lebensmittelgutachten im

Vollzug können staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker an den Regierungen eine wesentliche Unterstützung für die Kreisverwaltungsbehörden darstellen. Das StMUV wird sich im Rahmen des Einzelhaushaltsplans 2022 für die Schaffung von neuen Planstellen an den Regierungen zur Stärkung der Lebensmittelüberwachung aussprechen“.

Trotz des durchaus positiven Ausgangs der Petition und der Zusicherung von Staatsminister Thorsten Glauber enthält der Entwurf des Haushaltsplans 2022 der Staatsregierung keine entsprechenden neuen Stellen für Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker an den Regierungen.

Im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gilt es die nötigen Personalressourcen zur Verfügung zu stellen und entsprechende Stellen für Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker an den Bezirksregierungen zu schaffen.

Um den Staatshaushalt 2022 nicht über Gebühr zu belasten, sollte die Schaffung der nötigen sieben Planstellen für Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker an den Bezirksregierungen auf zwei Haushaltsjahre verteilt werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Haushaltsplan 2022;

**hier: Stellen für den Bereich Klimaanpassung an den Regierungen
(Kap. 12 31 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 31 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 1.400,0 Tsd. € erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 28 Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen) für den Bereich Klimaanpassung ausgebracht. Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Begründung:

Die Umsetzung der Klimaanpassung in Bayern wird eine der wichtigsten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Hier gilt es schnell zu handeln und vor allem die Gemeinden und Unternehmen bei Maßnahmen zu unterstützen. Die Stellen an den Regierungen sollen dazu dienen, bestehende und kommende Förderprogramme zu koordinieren und möglichst effizient umzusetzen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2022;
hier: Stellen für Naturschutz an den Regierungen
(Kap. 12 31 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 31 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 1.400,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 28 Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen) für den Bereich Naturschutz ausgebracht. Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Begründung:

Der Bereich Naturschutz an den Bezirksregierungen ist nach wie vor unterbesetzt und kann die bestehenden Programme und Schutzgebietsausweisungen nicht umsetzen. Insbesondere bei der Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinien, bei der Renaturierung der Moore oder bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bestehen erhebliche Handlungsaufträge die zügig umgesetzt werden müssen. Es werden daher pro Regierung vier Stellen für den Bereich Naturschutz geschaffen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Kap. 12 77 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird in der TG 82 (Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) ein neuer Tit. „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 20 Mio. Euro ausgestattet. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie verlangt die Erreichung eines „Guten Zustandes“ der Fließgewässer bis allerspätestens 2027. Für die Gewässer 3. Ordnung, die teilweise ebenfalls diesen Vorgaben genügen müssen, sind die Gemeinden zuständig. Bisher hat nur ein sehr geringer Bruchteil dieser Gewässer das Ziel der europäischen Wasserrahmenrichtlinie erreicht. Es sind daher erhebliche Anstrengungen nötig, das Ziel fristgerecht umzusetzen. Durch die Förderung soll die Umsetzung erleichtert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Synergieeffekte zum Hochwasserschutz und Biotopverbund berücksichtigt werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

**hier: Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie
(Kap. 12 77 TG 82 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird in der TG 82 (Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) ein neuer Tit. „Renaturierung von Gewässern erster und zweiter Ordnung“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie muss bis allerspätestens 2027 umgesetzt werden. Bisher ist dieses Ziel erst an 15 Prozent der bayerischen Fließgewässer erreicht. Um hier substantielle Verbesserungen zu erreichen und ein Vertragsverletzungsverfahren abzuwenden, sind deutlich stärkere Anstrengungen erforderlich. Die Mittel dienen auch dem Hochwasserschutz, der Verbesserung des Wasserhaushaltes und der Schaffung eines Biotopverbundes. Sie erreichen damit einen dreifachen Gewinn.